

# **E ZUSAMMENARBEIT**

## E.1 DARSTELLUNG RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM

### E.1.1 Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland ist als eingetragener Verein organisiert. Der Verein regelt seine Aufgaben über eine Vereinssatzung ergänzt durch eine Geschäfts- und Beitragsordnung (s. Anhang).

Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

### E.1.2 Organe

Die LAG / der Verein hat folgende Organe:

- ★ Mitgliederversammlung
- ★ Vorstand

### E.1.3 Mitgliedschaft

Der Verein stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus den unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder. Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der LEADER/CLLD-Region gem. § 1 Abs. 2 haben.

Mögliche Formen der Mitgliedschaft sind:

- ★ aktives Mitglied als kommunale Vertretung
- ★ aktives Mitglied als Wirtschafts- und SozialpartnerIn sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft
- ★ förderndes Mitglied
- ★ beratendes Mitglied

Der Verein hat zum Zeitpunkt seiner Gründung 30 Mitglieder (s. Anhang). Von den Mitgliedern sind 18 Männer und 12 Frauen. Die Mitglieder des Vereins werden einer Interessengruppe und entsprechend ihrer Kompetenzen den Handlungsfeldern zugeordnet (s. Anhang). Nach Altersgruppen unterteilt sich der Verein wie folgt:

- ★ Altersgruppe 20 bis 40 = 6 Mitglieder
- ★ Altersgruppe 41 bis 67 = 23 Mitglieder
- ★ Altersgruppe älter 67 = 1 Mitglieder

Weitere vier Willensbekundungen für einen Beitritt lagen zur Gründung bereits vor.

### E.1.4 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

#### E.1.4.1 Mitgliederversammlung

Gemäß § 4, Abs. 2, sind nur die aktive Mitglieder als kommunale Vertretung bzw. als Wirtschafts- und SozialpartnerIn sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft stimmberechtigt.

§ 7 und 8 regeln die Mitgliederversammlung. Das Stimmrecht kann an andere aktive Mitglieder innerhalb der zugeordneten Gruppe übertragen werden. Die Übertragung ist vor der Versammlung dem

Verein schriftlich nachzuweisen. Jedes aktive Mitglied darf maximal ein weiteres Stimmrecht ausüben.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen an die zuletzt von den Mitgliedern mitgeteilte Adresse. Falls keine E-Mailadresse mitgeteilt wird, kann die Ladung an die zuletzt mitgeteilte postalische Adresse versendet werden. Jedes Mitglied kann bis zu 7 Tage vor der Sitzung in Textform an den Vorstand Anträge zur Tagesordnung stellen. Sollten Anträge der Mitglieder eingegangen sein, sind diese innerhalb von zwei Werktagen an die Mitglieder zu übersenden. Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands auch als Hybrid- oder Online-Versammlung (Video-Konferenz) einberufen werden. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u.a.:

- ★ Entscheidung über Satzungsänderungen
- ★ Beschluss von Ordnungen
- ★ Entscheidung über Auflösung des Vereins
- ★ Beschluss über die Bewertung und Einstufung der beantragten Vorhaben zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen der LES
- ★ Beschluss über die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben
- ★ Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Vorgaben der LES
- ★ Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes
- ★ Entgegennahme der Jahres- und Prüfbericht

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn  $\frac{1}{4}$  der aktiven Mitglieder teilnimmt und weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der

Stimmrechte vertreten sind. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann sie neu einberufen werden oder die Beschlussfassung auch in einem nachträglichen vorgeschriebenen Verfahren in Textform (schriftliches Beschlussverfahren) erfolgen.

In der Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen grundsätzlich die einfache Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden wie nicht abgegebene Stimmen gezählt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Für die Personenwahl gelten zusätzliche Bestimmungen.

Eine Änderung der Satzung wird im Allgemeinen durch eine einfache Mehrheit beschlossen. Änderungen des Zwecks im Besonderen werden durch eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen.

#### **E.1.4.2 Vorstand**

§ 9 regelt die Zusammensetzung und die Arbeit des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vereinsvorsitzenden und der/dem 2. Vorsitzenden sowie mindestens einer weiteren Stellvertretung. Er kann bis auf neun Vorstandsmitglieder vergrößert werden. Vorstandsmitglieder müssen aktive Vereinsmitglieder sein. Bei der Wahl der beiden Vorsitzenden ist darauf zu achten, dass je einer aus dem Landkreis Harz und dem Salzlandkreis stammt. Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäftslage erfordert. Die Sitzungsform wird analog der Mitgliederversammlung durchgeführt. Es entscheidet grundsätzlich die einfache Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Der Vorstand ist für die Führung der laufenden Geschäfte, den Abschluss und die Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen, die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung (inkl. Vorbereitung)

sowie Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung verantwortlich.

### **E.1.5 Geschäftsstelle und Mitgliedsbeiträge**

Der Verein hat seinen Sitz in Harzgerode. Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt. Es werden zunächst keine Beiträge erhoben.

### **E.1.6 (Über-)regionale Zusammenarbeit**

Die LAG ist bestrebt, neuartige Formate der Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region und darüber hinaus zu nutzen. Die LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt arbeiten grundsätzlich im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt mit. Dieses Netzwerk fördert seit Jahren die überregionale Zusammenarbeit. Auf den Veranstaltungen erhalten die Gruppen wertvolle Anregungen und Hilfestellungen für eine qualitätsgerechte Durchführung. Die Ministerien stehen darüber hinaus für Fragen zur Verfügung. Die dort gewonnenen Informationen werden den Mitgliedern der LAG mitgeteilt.

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V. (BAG LAG) BAG LAG ist als Interessenvertretung der Gruppen in der Europäischen Vereinigung LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELARD) sowie im Europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENLR) Mitglied. Allein im ELARD sind 29 Mitglieder aktiv, die über 2.500 LEADER-Regionen in Europa vertreten. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit wurden in der Vergangenheit wichtige Vorbereitungen wie die Tartu Declaration LEADER/CLLD - Neuerungen für 2020+ erar-

beitet. Die beiden vorangegangenen LAG Nordharz und Aschersleben-Seeland waren bisher einzelne Mitglieder in der BAG LAG.

Darüber hinaus sollen die Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) sowohl zur Weiterbildung als auch zur Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen genutzt werden.

Für die Vernetzung innerhalb der Region werden insbesondere die Mitglieder des Vereins genutzt. Dazu gehören u.a. die Wirtschafts-JuniorInnen des Salzlandkreises und des Landkreises Harz, die beiden Kreissportbünde sowie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Innerhalb von Sachsen-Anhalt sind folgende weitere PartnerInnen und Netzwerke von Bedeutung:

- ★ Harzer Tourismusverband e.V.,
- ★ Regionalverband Harz e.V. mit dem UNESCO-Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen und dem Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt sowie
- ★ Bauernverband Nordharz e.V.

Zudem sind die Städte Aschersleben, Ballenstedt, Quedlinburg und Thale Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt.

## E.2 MANAGEMENTTRÄGER UND LEADER/CLLD-MANAGEMENT

### E.2.1 Managementträger

Der Landkreis Harz und der Salzlandkreis haben sich bereit erklärt den LEADER/CLLD-Prozess weiterhin zu unterstützen und für die Trägerschaft des Managements zur Verfügung zu stehen. Dabei wird der Landkreis Harz die Hauptverantwortung tragen und der Salzlandkreis sich an den Kosten beteiligen.

### E.2.2 Leistungsbeschreibung LEADER/CLLD-Management

Die LAG wird von einem professionelles LEADER/CLLD-Management für eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung begleitet.

#### E.2.2.1 Kompetenzen des Managements

Das LEADER/CLLD-Management muss mindestens eine fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet vorweisen können und regionale Kenntnisse besitzen.

### E.2.2.2 Aufgaben

#### 1. Prozessmanagement

- ★ Unterstützung der Organisation der LAG und ihrer Gremien sowie die Dokumentation der Sitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- ★ Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit,
- ★ Unterstützung der LAG bei der Vorbereitung der Projektauswahl und der Entscheidungsfindung zur Höhe der Förderung,
- ★ Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der LAG,
- ★ Motivation der AkteurlInnen sowie Vermittlung bei Interessenkonflikten,
- ★ Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie,
- ★ Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden sowie



Abb. 7: Organisationsstruktur des Vereins LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland eigene Darstellung

- ★ Dokumentation der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse, Projektumsetzung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der LAG.

## 2. Projektmanagement

- ★ Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potenzial zu einem Vorhaben im Rahmen der LES haben,
- ★ Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von AkteurInnen bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds,
- ★ Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- ★ Verfassen von Stellungnahmen zur LEADER/CLLD-Förderung,
- ★ Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge (insbesondere beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises) sowie
- ★ laufende Kommunikation mit der LAG, den VorhabenträgerInnen und den Bewilligungsstellen
- ★ Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird.

## 3. Netzwerkarbeit

- ★ Vernetzung der lokalen und regionalen AkteurInnen,
- ★ Organisation des gemeinsamen Vorgehens der LAG mit dem Träger des Managements, der Landkreise, Kommunen, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen AkteurInnen sowie
- ★ aktive Mitarbeit in LEADER-relevanten Netzwerk (insbesondere LEADER/CLLD-Netzwerk Sachsen-Anhalt, Bundesarbeitsgemeinschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume).

## 4. Monitoring und Prozessevaluierung

- ★ Durchführung von Zwischenevaluierung und Abschlussequalisierung,
- ★ Unterstützung des Vereins beim Erkennen des Bedarfs einer Aktualisierung oder Fortschreibung der LES einschließlich Durchführung der Änderung sowie
- ★ Durchführung des Berichtswesens (insbesondere Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte).

## 5. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

### Innen- und Außenmarketing

- ★ Erstellung von Infomaterialien (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Broschüren),
- ★ Inhaltliche Bearbeitung und Betreuung der Homepage sowie
- ★ Organisation von Veranstaltungen und Schulungen.

### Weiterbildung und Qualifizierung

- ★ Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen für Mitglieder und interessierte BürgerInnen sowie
- ★ Besuch von Fortbildungen.

## E.2.3 Administrative Kapazitäten

Der Vereinsvorstand regelt und organisiert die Arbeit der LAG zwischen den Mitgliederversammlungen. Die Vorstandsmitglieder bilden ein breites fachliches Spektrum zu Fragen der regionalen und lokalen Entwicklung ab. Sie verfügen über einen breiten Erfahrungsschatz im Bereich der Förderung des ländlichen Raums. Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereinsvorstands hat bereits in der zurückliegenden Förderperiode in verantwortlichen Positionen der vorangegangenen LAG mitgearbeitet.

Wichtiger Bestandteil des administrativen Prozesses ist das LEADER/CLLD-Management. Für den diesbezüglichen Beantragungs- und Ausschreibungsprozess sowie für die Begleitung und Abrechnung des Managements verfügen beide Landkreise über ein breites Erfahrungsspektrum. Es ist geplant das LEADER/CLLD-Management extern zu vergeben. Das Management selbst soll ein Großteil der organisatorischen und administrativen Aufga-

ben übertragen bekommen. Auf dieser Erfahrungsgrundlage und dem skizzierten Plan zur Umsetzung der LES sowie zur Auswahl der zukünftigen LEADER/CLLD-Projekte wird damit versichert, dass der Verein über die notwendigen administrativen Kapazitäten verfügen wird, um die Strategie erfolgreich umzusetzen.

## E.3 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN UND FÖRDERBEDINGUNGEN

### E.3.1 Projektauswahlverfahren

Der Verein führt mindestens einmal im Jahr einen nicht diskriminierenden und transparenten Projektwettbewerb durch, soweit es das Fördermittelbudget zulässt. Die Geschäftsordnung regelt die Anforderungen zum Projektwettbewerb und Projektauswahlverfahren (s. Anhang).

Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich, mindestens auf der Internetseite des Vereins. Wettbewerbsbeiträge müssen in Form eines vorgegebenen Projektsteckbriefs und projektrelevanten Anhängen beim Verein bzw. beim unterstützenden LEADER/CLLD-Management zum 15. Juni eines jeden Jahres eingereicht werden. Anschließend erfolgt die Überprüfung hinsichtlich der Konformität zur Entwicklungsstrategie sowie eine erste Bewertung durch den Vorstand.

Die Bewertung gliedert sich in drei Kriterienblöcke und einem zusätzlichen Bonusanteil. In den formellen Kriterien gibt es u.a. drei Ausschlusskriterien, d.h. alle drei Kriterien müssen positiv beantwortet werden, um in die Bewertung aufgenommen werden zu können. Bei den Querschnittszielen (qualitative Kriterien) werden die Innovationskraft, die Nachhaltigkeit sowie der LEADER-/CLLD-Mehrwert ermittelt und entsprechend gewürdigt.

In den handlungsfeldbezogenen Kriterien können Vorhaben für ihren Mehrwert in den verschiedenen Handlungsfeldern Punkte erhalten. Dies ist der Gruppe wichtig, da manche Vorhaben auch Ziele von mehreren Feldern unterstützen können. In diesen drei Blöcken erfolgt eine Abstufung (ja, nein, bedingt), die an entsprechende Multiplikatoren je nach Bewertungsgrad gekoppelt sind, so dass sich am Ende eine bestimmte Zwischensumme für diesen Teilbereich ergibt.

Zusätzlich bekommen Projekte einen Bonus von 1 bis 4 Punkten, je nachdem welchem Handlungsfeld sie primär zugeordnet werden. Je höher die Priorität des Handlungsfeldes innerhalb der LES, desto höher der Bonus. Die Bewertungskriterien sind so gewählt, dass eine hohe Bewertung mit einem hohen Zielerreichungsgrad einhergeht. Ein Vorhaben muss dabei mind. 41 Punkte erzielen, um zugelassen zu werden. Die Bewertung ist ein verbindliches Vorgehen und keine Einzelfallregelung. Der Projektbewertungsbogen wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht, so dass potenzielle ProjektträgerInnen vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet wird.

Diese Bewertung wird zusammen mit dem jeweiligen Projektsteckbrief den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Auf einer anschließenden Mitgliederversammlung erfolgt die persönliche Projektvorstellung und die abschließende Diskussion und Bewertung der Vorhaben. So ergibt sich durch die Priorisierung der Projekte eine Prioritätenliste. Die Liste legt fest, welche Projekte von den begrenzten Fördermittelbudgets profitieren und einen Fördermittelantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen können. Im Rahmen der Versammlung wird über die Vorhaben im Einzelnen als auch über die Prioritätenliste im Ganzen abgestimmt. Die Beschlüsse über die zu fördernden Vorhaben erfolgen unter Angabe des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für dieses Vorhaben durch den Verein zur Verfügung gestellt werden soll. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält

oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben begründete Einzelbeschlüsse zu fassen.

Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach. Weitere Festlegungen können der Geschäftsordnung entnommen werden (s. Anhang). Die zur Förderung beantragten Projekte werden zusammen mit ihrer Bewertung auf der Internetseite unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht. Das gleiche gilt für die jährliche Prioritätenliste und das entsprechende Sitzungsprotokoll. Mit diesem Verfahren kann die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt werden.



Abb. 8: Ablauf Antragsverfahren  
eigene Darstellung



### **Kooperationsprojekte**

Kooperationsprojekte stellen eine die Regionsgrenze übergreifende Organisationsstruktur zur Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen zu einem ausgewählten Handlungsfeld oder konkreten Projektvorhaben dar. Ziel ist der Erfahrungsaustausch bis auf die transnationale Ebene. Auf diese Weise werden Impulse für die eigene Region und ein gemeinsamer Mehrwert für die PartnerInnen erzielt. Kooperationsprojekte stellen einen Sonderfall dar, weshalb hier von den vorangegangenen Vorgaben abgewichen werden kann. Sie werden über ein separates Fördermittelbudget für ganz Sachsen-Anhalt gefördert und sind zeitlich schwierig einzuplanen. Entsprechend müssen sie sich nicht dem Projektwettbewerb stellen und auf eine Prioritätenliste gesetzt werden. Sie müssen sich jedoch mind. einem Handlungsfeld der LES zuordnen lassen, und durch den Verein beschlossen werden.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Maßnahmen der vereinseigenen Öffentlichkeitsarbeit gelten die Projektauswahlkriterien nicht (s. Kap. E.4.7).

### **Vermeidung von Interessenkonflikten und**

#### **Einhaltung der Mindestquote**

Paragraf 4 der Geschäftsordnung der LAG regelt den Tatbestand eines Interessenkonflikts. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen, und werden von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

### **E.3.2 Antragsverfahren**

Bei einem erfolgreichen Durchlauf des Projektauswahlverfahrens folgt für die ProjektträgerInnen die Antragstellung. Für die Einreichung der Förderanträge wird eine Stichtagsregelung festgesetzt. Wird ein Vorhaben durch die Mitgliederversammlung in die Prioritätenliste aufgenommen und stehen in dem jeweiligen Fonds ausreichend Mittel zur Verfügung, kann die ProjektträgerIn bis zum 15. Dezember des gleichen Jahres einen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen.

### **Ausnahmeregelung für 2023**

Um zügig in die Umsetzung nach Anerkennung der LEADER/CLLD-Region im Jahr 2023 zu kommen, kann für das Jahr 2023 vom allgemeinen Antragsverfahren abgewichen werden. Die Mitgliederversammlung wird Ende des Jahres 2022 eine erste Prioritätenliste für das Jahr 2023 aufstellen, so dass nach Anerkennung der Region und Veröffentlichung der Antragsvordrucke eine schnelle Fördermittelbeantragung erfolgen kann. Die Stichtage werden ausnahmsweise ausgesetzt. Im weiteren Prozess gelten die oben beschriebenen Antragsfristen.

### E.3.3 Fördergegenstände

#### Projekte

Auf Grundlage der LES beabsichtigt die LAG in der Förderperiode 2021-2027 alle Förderschwerpunkte der drei Strukturfonds entsprechend der Orientierungspapiere des Landes aus dem Jahr 2022 in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung zum Multifondsansatz ergibt sich aus den Schlussevaluierungen (s. Kap D.2). Die abschließende Entscheidung über die Förderfähigkeit von Maßnahmen und die Förderhöhe obliegt der jeweiligen Bewilligungsbehörde.

Die einzige Ausnahme bilden die Förderschwerpunkte Neubau von Feuerwehrhäusern, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern sowie Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus. Die IG kam zu dem Ergebnis, dass diese Vorhaben einerseits zu kostenintensiv sind und damit für eine realistische Umsetzung mehr Fördermittel benötigen würden als die vorgeschlagene Maximalfördersumme von 350.000 Euro. Eine höhere Summe kam für die Mitglieder aufgrund des möglichen Mindestbudget im ELER (693.593 Euro) zum Zeitpunkt der Strategieerarbeitung nicht in Frage. Für die IG vorstellbar sind kleinere Modernisierungsarbeiten (z.B. Sanitäreinrichtungen, Gemeinschaftsräume), um die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen. Dafür ist aber wiederum die vom Land vorgeschriebene Mindestfördersumme von 200.000 Euro zu hoch angesetzt.

Weiterhin gehören für die IG die oben genannten Maßnahmen nicht in einen LEADER/CLLD-Wettbewerb und damit in Konkurrenz mit beispielsweise wirtschaftlichen oder sozialen Projekten. Ein Verein ist nicht das richtige Instrument, um über diese Art von Vorhaben zu entscheiden. Die IG ist sich bewusst, dass es in der Region Fördermittelbedarf

für die Feuerwehrgebäude gibt und behält sich vor, diesen Fördergegenstand in der Zwischenevaluierung noch einmal neu zu betrachten.

#### Laufende Ausgaben

Laufende Ausgaben des Vereins bzw. des Trägers des LEADER/CLLD-Managements im Rahmen der Verwaltung der Umsetzung der Strategie einschließlich der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sind Ausgaben insbesondere für:

- ★ Ausgaben für das Betreiben des Vereins,
- ★ LEADER/CLLD-Management und Geschäftsstelle,
- ★ Öffentlichkeitsarbeit,
- ★ Sensibilisierung der lokalen AkteureInnen
- ★ Schulungen, Teilnahme an Schulungen,
- ★ Veranstaltungen, Messen sowie
- ★ Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des LEADER-Netzwerks einschl. Mitgliedsbeiträgen, Reisekosten.

#### Kooperationsprojekte

Der Verein beabsichtigt in der Förderperiode 2021 bis 2027 Kooperationsprojekte durchzuführen. Zu den gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsprojekten zählen auch die Kosten für die Anbahnung als auch die Umsetzung.

#### Umbrella-Projekte

Der Verein sieht nach seiner jetzigen Beitragsordnung keine Mitgliedsbeiträge vor, hält sich aber die Option offen, um damit wiederum die Möglichkeit zu haben, selbst Kleinstvorhaben zu unterstützen.

### E.3.4 ZuwendungsempfängerInnen

Der Kreis der ZuwendungsempfängerInnen wird ebenfalls durch die drei Strukturfonds vorgegeben. Auch hier gilt wieder der ganzheitliche, integrierte Ansatz der LEADER/CLLD-Region. Nur durch eine breite Streuung der ZuwendungsempfängerInnen kann eine nachhaltige Breitenwirkung erzielt werden. Entsprechend der Entwürfe der Richtlinien ELER, EFRE und ESF+ sind die folgenden Personenkreise - mit den Einschränkungen innerhalb der Richtlinien - antragsberechtigt:

- ★ natürliche Personen des privaten Rechts,
- ★ Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts,
- ★ gemeinnützige juristische Personen,
- ★ Gemeinden und Gemeindeverbände sowie
- ★ juristische Personen des öffentlichen Rechts.

#### Umfang und Höhe der Zuwendung

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. die Förderhöhe. Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium. Einschränkungen ergeben sich ggf. durch beihilferechtliche Beschränkungen oder durch die beschränkte Förderung produktiver Investitionen (max. Förderquote 65 %).

Für die Projektförderung hat die IG Höchst- und Mindestförderbeträge sowie die Förderquoten diskutiert und festgelegt. Die Höchst- und Mindestförderbeträge sowie die Förderquoten variieren in Abhängigkeit vom Antragstellenden und vom fondsspezifischen Fördergegenstand. Entscheidungskriterien zur Festlegung der Förderquote und Fördersummen waren zudem:

- ★ Gemeinwohlorientierung,
- ★ Mehrwert,
- ★ Bürgernähe (roter Faden),
- ★ Praktikabilität (Versuch innerhalb einer von ZuwendungsempfängerInnen die gleichen Fördersummen und -quoten festzusetzen),
- ★ allgemeines Interesse,
- ★ potenzielles Budget sowie
- ★ Erfahrungswerte aus der vergangenen EU-Förderperiode.

Im Förderschwerpunkt Altlastensanierung erhalten natürliche Personen des privaten Rechts sowie Personengesellschaft bzw. juristische Personen des privaten Rechts statt der üblichen 50 % die gleiche Förderquote wie öffentliche AntragstellerInnen (80 %). Begründet wird dies damit, dass diese Art der Sanierung immer auch einen ökologischen Mehrwert für die Allgemeinheit hat.

Die Fördermodalitäten im ESF+ weichen von den anderen Fonds ab. Diese Art von Projekten hat erfahrungsgemäß immer einen besonderen Mehrwert für die Allgemeinheit und betreffen in erster Linie gemeinnützige Organisationen. Zudem möchte die IG diese Förderung besonders niederschwellig gestalten, da auch kleine Vorhaben wie Raummieten oder Weiterbildungsmaßnahmen mit geringen Kosten zu erwarten sind. Dementsprechend wurde die Mindestfördersumme möglichst niedrig angesetzt. Die Maximalfördersumme wurde entsprechend der höchsten Zuwendung in der vergangenen EU-Förderperiode in den beiden LAG festgesetzt.

Der genaue Umfang bzw. die Höhe der Zuwendungen sowie der Kreis der ZuwendungsempfängerInnen innerhalb der drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ ist dem Anhang zu entnehmen.



# **F VORLÄUFIGER FINANZPLAN**

## F.1 GESAMTAUSGABEN

Die Erarbeitung des Finanzplans erfolgte unter den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes (Halle/Saale) hinsichtlich des zu erwartenden Fördermittelbudgets in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+. Dieses Fördermittelbudget unterteilt sich in einen Sockelbetrag (25 % Bevölkerungs- und 25 % Regionsgröße) sowie einem zusätzlichen variablen Betrag. Der variable Betrag ergibt sich aus der Qualitätsbewertung der vorliegenden LES. Nach diesen Werten liegt das Budget der LAG für die nächsten fünf Jahre wahrscheinlich

- ★ im ELER zwischen 3.467.967 und 6.630.400 Euro,
- ★ im EFRE zwischen 2.170.335 und 4.149.000 Euro sowie
- ★ im ESF+ zwischen 431.782 und 825.532 Euro.

Zum Zeitpunkt der Strategieerarbeitung handelt es sich hierbei um Planzahlen. Die Zahlen sind somit ohne Gewähr. Das genaue Fördermittelbudget wird der LAG mit der Anerkennung der LES mitgeteilt, voraussichtlich Anfang 2023.

In den Finanzierungsplänen wurden die gemeldeten Projekte aufgenommen, die potenziell den Zielen der LES entsprechen. Die Vorhaben wurden bis dato keiner Projektbewertung unterzogen, so dass nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die Vorhaben alle Voraussetzungen für eine spätere Förderung erfüllen. Diese Prüfung erfolgt im späteren Verfahren (siehe Kap. E.3). Der vorläufige Gesamtfinanzierungsplan umfasst Vorhaben für die Jahre 2023 bis 2027 inkl. der Kooperationsprojekte. Dieser Fördermittelbedarf bewegt sich innerhalb des kalkulierten Budgets und lässt Spielraum für eine weitere zielgerichtete Projektentwicklung.

Er leitet sich zudem ab aus

- ★ den Bedarfen,
- ★ der Priorisierung der Handlungsfelder sowie
- ★ einer möglichst realistischen finanziellen Ausstattung der Handlungsfelder in Bezug auf die Förderung der Vorhaben.

Der Gesamtfinanzplan sowie die detaillierten Finanzpläne unterteilt nach den drei Strukturfonds sind dem Anhang zu entnehmen.

### **Mögliche Ko-FinanzierungsträgerIn**

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen wird eine Bereitstellung der Kofinanzierung von Privaten und Vereinen nur schwer umsetzbar sein. Dieser Kreis an ProjektträgerInnen ist deshalb auf die Bereitstellung nationaler Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt angewiesen. Für den Fall, dass keine ausreichenden Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden können, muss auf alternative Finanzierungsquellen zurückgegriffen werden. Das LEADER/CLLD-Management der vorangegangenen LAG hat in der Förderperiode 2014 bis 2020 die ProjektträgerInnen durchgehend bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt.

### **Finanzierung LEADER/CLLD-Management**

Für die Finanzierung des begleitenden LEADER/CLLD-Managements hat das Land Sachsen-Anhalt bereits Mittel aus dem EFRE für alle LAG vorgesehen. Dieses Budget ist in den oben genannten Planungszahlen nicht enthalten.

# **G MONITORING UND EVALUIERUNG**

## G.1 MONITORING

Die Umsetzung der LES ist auf mehrere Jahre ausgerichtet. Innerhalb dieses Planungs- und Umsetzungszeitraums treten verschiedene Fragen zu bestimmten Zeitpunkten oder in bestimmten Zeitphasen auf. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung (Monitoring), die die Grundlage für die Selbstevaluierung bildet. Dabei versteht sich das Monitoring als ein kontinuierliches Sammeln von Informationen sowohl auf Ebene des Vereins als auch auf Projektebene. Das Monitoring ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung. Im Vordergrund eines internen Monitorings steht vor allem die Nützlichkeit der Informationen für die Mitgliederversammlung zur Überprüfung von Zielen, Strategien, Kommunikation und Handlungsweisen sowie zur Steuerung und Erfolgskontrolle. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der LES aufgestellten Ziele zu bewerten. Es erfasst die folgenden Basisinformationen:

### Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- ★ Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr
- ★ Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
- ★ Projektstatistik mit Projekteinhalten, Handlungsfeld, ProjektträgerIn, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss

### Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- ★ Beschreibung der Entscheidungswege
- ★ Besetzung der Mitgliederversammlung sowie des Vorstands einschl. der Interessenvertretung
- ★ Anzahl der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen

- ★ TeilnehmerInnen der der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen

### Bewertungsbereich Aufgaben des LEADER/CLLD-Managements

- ★ Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen
- ★ Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern
- ★ Anzahl der Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk/Fernsehen
- ★ Anzahl der Internetaufrufe
- ★ Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte z.B. über den Newsletter
- ★ Informationen über Entwicklungsstrategie / LEADER/CLLD-Projekte / Projektförderkriterien / LEADER/CLLD-Region
- ★ Anzahl der Produkte in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

#### G.1.1 Methoden

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und die jährlichen Jahresberichte (zwei pro Jahr). Diese Berichte erfassen dabei die folgenden Punkte:

- ★ Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller AkteurInnen (einschl. Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteure)
- ★ Monitoring - Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (Strategie, Projekt- und Prozessebene)
- ★ Öffentlichkeitsarbeit
- ★ Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen
- ★ Kontakthanbahnung von Kooperationsprojekten
- ★ Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen
- ★ Organisation und Dokumentation der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen



- ★ Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit den Landkreisen, anderen Behörden und den übrigen Lokalen Aktionsgruppen bei der integrierten ländlichen Entwicklung

Die Projektdokumentationsliste erfasst die folgenden Aspekte:

- ★ AntragstellerIn, Projekttitle, Handlungsfeld, Beschlussjahr der Prioritätenliste, Datum Antragstellung, Datum Zuwendungsbescheid, Bewilligungszeitraum, Datum Fertigstellung, Investitionsvolumen, Fördervolumen

## G.2 SELBSTEVALUIERUNG

Die Selbstevaluierung will herausfinden, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Die Selbstevaluierung will bewerten, ob sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Zwischenevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden. Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Selbstevaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des LEADER/CLLD-Managements.

### **Bewertungsbereich Inhalte und Strategie**

Ziel des Bewertungsbereichs Inhalt und Strategie ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

### **Strategiekonformität**

- ★ Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- ★ Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- ★ Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

### **Effektivität**

- ★ Trägt LEADER/CLLD zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise zu einem Mehrwert in der Region bei?
- ★ Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- ★ Tragen die Projektbewertungskriterien zur zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

**Effizienz**

- ★ Trägt LEADER/CLLD zum Erreichen der richtigen Zielgruppen bei?
- ★ Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- ★ Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- ★ Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- ★ Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich Inhalte und Strategie entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

**Bewertungsbereich Prozess und Struktur**

Ziel des Bewertungsbereichs Prozess und Struktur ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

**Organisationsstruktur**

- ★ Sind die Gremien mit den richtigen Akteuren besetzt?
- ★ Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

**Beteiligung**

- ★ Sind die relevanten AkteureInnen oder Akteursgruppen eingebunden?
- ★ Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

**Kommunikationsprozesse**

- ★ Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- ★ Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

**Vernetzung**

- ★ Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

**Bewertungsbereich Aufgaben des LEADER/CLLD-Managements**

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

**Arbeitsorganisation**

- ★ Tragen die Koordinationsleistungen des LEADER/CLLD-Managements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- ★ Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER/CLLD-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER/CLLD-Prozesses bei?
- ★ Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER/CLLD-Management effektiv und effizient?

**Kapazitäten**

- ★ Stehen dem LEADER/CLLD-Management ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

**Kompetenzen**

- ★ Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER/CLLD-Management gewährleistet?
- ★ Stehen dem LEADER/CLLD-Management regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

### Kommunikation

- ★ Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- ★ Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

### Vernetzung

- ★ Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- ★ Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

Die Selbstevaluierung erfolgt anhand von Fragebögen sowie durch die Auswertung der Jahresberichte. Im Rahmen der Selbstevaluierung werden die Mitglieder der LAG sowie die ProjektträgerInnen befragt.

#### G.2.1 Checks

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden.

- ★ Signal-Check,
- ★ Multi-Check sowie
- ★ Fokus-Check.

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Die Zwischen- bzw. Endevaluierung erfolgt nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt und betrachtet die jeweiligen Zeiträume von der Anerkennung der LEADER/CLLD-Region bis zum Abschluss der Förderperiode 2021 bis 2027.

Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

#### G.2.2 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- ★ Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check) - Zielgruppe Vereinsmitglieder sowie spezifische Zielgruppen,
- ★ Fragebogen Kundenzufriedenheit (Signal- oder Multi-Check) - Zielgruppe, die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen,
- ★ Kundenbefragung Projekte (Multi-Check) - Zielgruppe ProjektträgerInnen und ProjektpartnerInnen,
- ★ Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check) - Zielgruppe LEADER/CLLD-Management und Vorstand sowie
- ★ Zielüberprüfung (Signal-Check) - Zielgruppe LEADER/CLLD-Management und Vorstand.

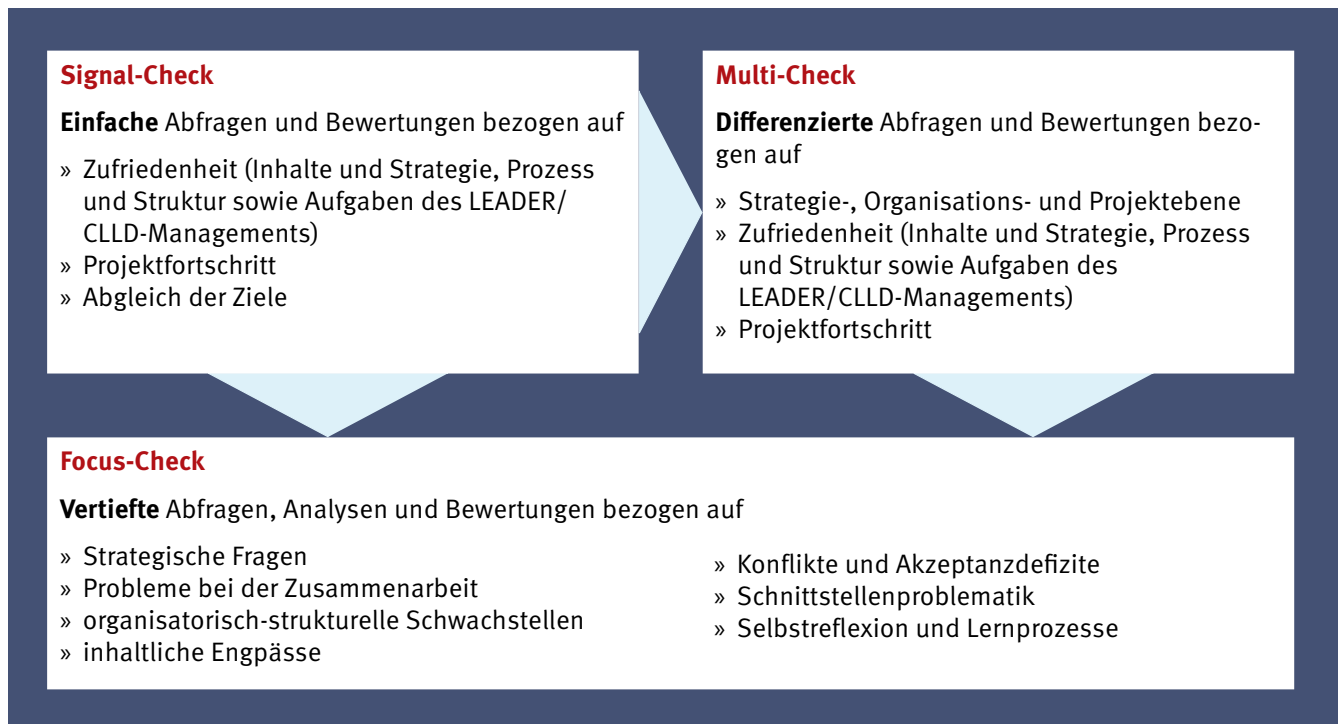


Abb. 9: Evaluierungsschecks  
 Darstellung in Anlehnung an Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox